



Zeichenerklärung

Bauliche Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB, § 1 Abs. 1 BauNVO)

Wohnbaufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung, z. B. Uni / Hafen
Gemische Baufläche		Sonderbaufläche mit besonderer Zweckbestimmung und hohem Grünanteil
Gewerbliche Baufläche		Eignungsfläche für Windenergienanlagen
Flächen und Einrichtungen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB)		
Fläche für den Gemeinbedarf		Gesundheitlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Öffentliche Verwaltungen		Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Schule		Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		Feuerwehr
Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen		
Flächen für den Verkehr (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB)		
Autobahn		Betriebsbahnhof
Hauptroute		Strassenbahn / Bus
Bahnstationen		Strassenbahn
Hauptbahnhof		Busbahnhof
Bahnhof / Haltepunkt Regionalverkehr		Umgrenzung der Flächen für den Luftverkehr
Bahnhof / Haltepunkt S-Bahn		Flugplatz
Park u. Ride - Platz		Hubschrauberlandeplatz
		Schiffsanlegestelle
		Fähre
Ver- und Entsorgung (§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB)		
Fläche für Ver- und Entsorgungseinrichtungen		Abfall
Gas		Elektrizität
Fernwärme		Hochspannungsfreileitung
Abwasser		
Wasser		
Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB)		
Grünfläche		Freibad / Strandbad
Kleingarten		Campingplatz
Friedhof		Parkanlage
Sportanlage		

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB)

	Wasserfläche		Schleuse / Schiffsbehwerk
--	--------------	--	---------------------------

Eignungsflächen für den Lagerstättenabbau (§ 5 Abs. 2 Nr. 8 BauGB)

	Flächen für die Landwirtschaft und Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB)
	Landwirtschaftliche Nutzfläche

Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB) und Ausgleichsflächen (§ 5 Abs. 2a BauGB)

Sonstige Planzeichen (§ 5 Abs. 1 BauGB)

	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches 2. Änderung
	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches

Nachrichtliche Übernahmen (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Vermerke (§ 5 Abs. 4 BauGB)

Hinweise

Die nachrichtlichen Übernahmen gemäß § 5 Abs. 4 BauGB sind in Beiplänen dargestellt:

1. "Ökologische Baubeschränkungsbereiche" (Überschwemmungsgebietsgrenzen nach Landeswassergesetz),
2. "Archäologische Kultur- und Flächendenkmale" (Landesdenkmalschutzgesetz)

3. "Baudenkmale und Denkmalbereiche" (Landesdenkmalschutzgesetz),

4. "Schutzgebiete und Schutzziele" (Naturschutzgebiete, Landschaftsschutzgebiete, Naturdenkmale, geschützte Landschaftsbestandteile und Biotope nach Landesnaturschutzgesetz),

5. "Biosphärenreservat und Fauna-Flora-Habitat-Schutzgebiete" (nach Landesnaturschutzgesetz und FFH-Richtlinie der Europäischen Union).

Aufgrund des § 1 Abs.3 Baugesetzbuches (BauGB) in der Neufassung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), in der zuletzt geltenden Fassung und § 44 Abs.3 Nr.18 Gemeineinordnung für das Land Sachsen-Anhalt vom 5.Oktobe 1993 (GVBl. S. 568), in der zuletzt geltenden Fassung, hat der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg am **11.04.2002** die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und dem Text, beschlossen.

Magdeburg, den **16. APR. 2002**

Entwurfsbearbeitung

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet von der

Landeshauptstadt Magdeburg
Stadtplanungsamt,
39128 Magdeburg,
An der Steinkuhle 6.

Magdeburg, den **15.11.2001**

Verfahren

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10.01.2002 die Einleitung zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg beschlossen.

Der Einleitungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs.1 BauGB am **17.01.2002** ortsüblich bekannt gemacht.

Magdeburg, den **05.03.02**

Von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung ist gemäß § 3 Abs.1 Satz 2 BauGB abgesehen worden.

Magdeburg, den **05.03.02**

Die Mitteilung und Anfrage an die für die Raumordnung und Landesplanung zuständige Behörde ist gemäß § 1 Abs.4 BauGB am **11.01.2002** erfolgt.

Magdeburg, den **05.03.02**

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom **11.01.02** gemäß § 4 Abs.1 und 2 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Magdeburg, den **05.03.02**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat auf seiner Sitzung am 10.01.2001 den Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und zum Erläuterungsbericht zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs.2 BauGB beschlossen.

Magdeburg, den **05.03.02**

Die nach § 4 Abs.1 BauGB Beteiligten sind mit Schreiben vom **17.01.02** gemäß § 3 Abs.2 BauGB über die öffentliche Auslegung benachrichtigt worden.

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am **17.01.2002** gemäß § 3 Abs.2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf zur 3. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben vom **26.01.02** gemäß § 3 Abs.2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Magdeburg, den **05.03.02**

Der Stadtrat der Landeshauptstadt Magdeburg hat die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg nebst Erläuterungsbericht nach Prüfung gemäß § 3 Abs.2 BauGB der vorgebrachten Anregungen auf seiner Sitzung am **11.04.2002** beschlossen (Feststellungsbeschluss).

Magdeburg, den **16.04.2002**

Die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg ist dem Regierungspräsidium Magdeburg zur Genehmigung vorgelegt worden.

Das Regierungspräsidium Magdeburg genehmigt gemäß Verfügung vom heutigen Tage

mit Auflagen / Maßgaben / Hinweisen

gemäß § 6 BauGB die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg.

Magdeburg, den **24.04.2002**

Regierungspräsidium Magdeburg

im Auftrage

Der Feststellungsbeschluss über die 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Landeshauptstadt Magdeburg, bestehend aus der Planzeichnung und Text, in der Fassung vom **Nov. 2001** wird hiermit ausgefertigt.

Magdeburg, den **10.05.02**

Es wird hiermit beglaubigt, dass dieser Plan mit der Unterschrift der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes übereinstimmt.

Magdeburg, den **10.05.02**

Innerhalb von sieben Jahren nach Wirksamwerden der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes sind Mängel der Abwägung nach § 214 Abs.1 Satz 1 Nr.1 und 2 BauGB in Verbindung mit § 215 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Magdeburg, den

Stadtplanungsamt

Landeshauptstadt Magdeburg

Der Oberbürgermeister
Stadtplanungsamt

Flächennutzungsplan (Auszug)

3. Änderung

Stand: November 2001

Maßstab = 1 : 10 000

Topographie: Stadtvermessungsamt Magdeburg

<div data-bbox="965 979 988 99